

Alexander E. Schröpfer  
Seestraße 26  
83064 Raubling

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
Herr Georg Fahrenschoen persönlich  
Postfach 22 00 03  
80535 München

14.02.2011

Rücksendung der Formulare zur Umsatzsteuererklärung und Einkommensteuererklärung 2011

Sehr geehrter Herr Fahrenschoen,

hiermit sende ich Ihnen zu meiner Entlastung die mir vom FA Rosenheim mit Ihrem Anschreiben erhaltenen Unterlagen zurück.

Begründung:

Als bayerischer Staatsminister der Finanzen sollte Ihnen bekannt sein, dass sowohl das Umsatzsteuergesetz als auch das Einkommensteuergesetz ungültig und daher nichtig und daher unanwendbar sind, da diese gegen das zwingende sog. Zitiergebot gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG unheilbar verstoßen. Ohne gültige Gesetze keine Steuerpflicht bzw. kein Steuererhebungsrecht.

Eine Anleitung zur Überprüfung einzelner Gesetze auf die Verletzung des Zitiergebotes am aktuellen Beispiel des Umsatzsteuergesetzes in seiner Fassung vom 01.01. 2001 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2001 – Seite 3923) finden Sie hier: <http://zitiergebot.org/recherche-zum-zitiergebot/>

Daher wurde auch bereits Klage erhoben gegen das Finanzamt Rosenheim wegen unzulässiger Anwendung unzulässiger Steuergesetze. <http://finanzamt.name/2010/10/klage-finanzamt-rosenheim-unzulassiger-steuergesetze/#more-9>

Mit freundlichen Grüßen

